



M. M. WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND

«Anlegernr»

«Anrede»

«Name1»

«Name2»

«Name3»

«Name4»

«Strasse»

Ulrike Slotala/LS

Telefon (040) 32 82-52 21

Telefax (040) 32 82-52 10

e-mail: uslotala@mmwarburg.com

«Pstlz» «Ort»

Hamburg, den 20. September 1999

Gesellschafterversammlung MS "Pacific" GmbH & Co. KG vom 31. August 1999

«Briefl_Anrede1»,

«Briefl_Anrede2»,

unter Bezugnahme auf die Gesellschafterversammlung der MS "Pacific" GmbH & Co. KG vom 31. August 1999 übersenden wir Ihnen heute das Protokoll vom 13. September 1999 zu Ihrer Verfügung.

Für Rückfragen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben könnten, stehen wir Ihnen telefonisch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlagen

M.M.WARBURG & CO SCHIFFAHRSTREUHAND GMBH

Geschäftsführer: Christian Büttner, Hartmut Thoms · Handelsregister Hamburg Nr. B 57523

Brief an Zeichner w_GV 99_Protokoll.pdf
Neuer Wall 77, 20354 Hamburg · Postfach 57 03 01, 22772 Hamburg · Telefon (040) 32 82 52 30 · Telefax (040) 32 82 52 10

Konto: 1000 314 552 M.M. Warburg Bank, Hamburg, BLZ 201 201 00

Protokoll

der 3. ordentlichen Gesellschafterversammlung der
MS „Pacific“ GmbH & Co. KG
am 31. August 1999, im Hotel Neptun in Rostock-Warnemünde

Anwesenheit:

Geschäftsleitung

Herr Karl-Georg von Ferber
Herr Martin Strothmann

Beirat

Herr Helmut Koegel-Dorfs (Vors.)
Herr Dr. Armin Herrmann
Herr Lothar Schramm

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Herr Christian Büttner
Herr Hartmut Thoms

Reederei Hansescan GmbH/
Reederei F. Laeisz G.m.b.H.

Herr Frank Hilmer
Herr Herbert Juniel

Hamburgische Seehandlung
Gesellschaft für Schiffsbeteiligungen
mbH & Co. KG

Herr Dr. Thomas Ritter

Schitag Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herr Holger Novy

F. Laeisz Schiffahrtsgesellschaft
mbH + Co.

Herr Volker Redersborg (Protokoll)

**TOP 1: Begrüßung, Feststellung der form- und fristgemäßen
Einladung, der Beschlussfähigkeit der Gesell-
schafterversammlung und Genehmigung der Tagesordnung**

Herr von Ferber begrüßt die Anwesenden und dankt für ihr Erscheinen.

Einleitend weist Herr von Ferber darauf hin, dass erfreuerlicherweise in diesem Jahr die Gesellschafterversammlung der MS „Pacific“ GmbH & Co. KG

erstmalig am Sitz der Gesellschaft stattfindet, nachdem der Fonds die Probleme des letzten Jahres nach gegenwärtiger Einschätzung überwunden habe und somit die Situation des Schiffes und damit der Eigner-Gesellschaft als geordnet angesehen werden könne. Es hätten keine besonderen Gründe vorgelegen, die Gesellschafterversammlung erneut in Hamburg abzuhalten, so dass in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung zur Gesellschafterversammlung nach Rostock eingeladen habe.

Herr von Ferber stellt anschließend die bereits in verschiedenen Anlegerrundschreiben erläuterten Ursachen der Schwierigkeiten des letzten Jahres nochmals dar. Um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, sei nach langwierigen Verhandlungen zwischen der Reederei Hansescan GmbH (Hansescan) und der DSR-Senator Lines GmbH (DSEN) das Sanierungskonzept DSEN verabschiedet worden. Als Folge hiervon seien auch zwischen der Fondsgesellschaft und Hansescan verschiedene Vereinbarungen getroffen worden, in denen die Ergebnisse des Sanierungskonzeptes weitgehend übernommen worden seien. Gleichzeitig habe die Geschäftsführung bei der Reederei F. Laeisz G.m.b.H. (Laeisz) die Erfüllung der Performance Garantie eingefordert.

Die von Laeisz gegenüber der Fondsgesellschaft abgegebene Performance Garantie sei eine Kapitalausstattungsverpflichtung in Form einer harten Patronatserklärung. Solche Verpflichtungserklärungen gewähren jedoch keinen unmittelbaren Erfüllungsanspruch, sondern einen Anspruch auf Ersatz desjenigen Schadens, der aus der Zahlungsunfähigkeit der Tochtergesellschaft entsteht. Die Vereinbarungen der Fondsgesellschaft mit Hansescan/ Laeisz würden diesen rechtlichen Hintergrund wiedergeben.

In Erfüllung der Performance Garantie habe Laeisz als Gegenleistung für die gewährte Charratenreduzierung auf Gewinnbeteiligungsansprüche auf ihr Kommanditkapital bei der MS „Pacific“ KG gegen Besserungsschein verzichtet, damit durch zukünftig erhöhte Ausschüttungen sämtliche während der Bareboatcharter prospektgemäß verdienten Ausschüttungen geleistet werden können.

Als Absicherung für das Risiko der Nichtzahlung der gestundeten Beträge habe Laeisz ebenfalls in Erfüllung der Performance Garantie Sicherheiten in Höhe von insgesamt DEM 8,6 Mio für die 4 Fondsgesellschaften gestellt. Dabei handelte es sich um

1. die Abtretung von Ansprüchen aus einem sog. Interest-Rate-Swap-Geschäft in Höhe von DEM 2,2 Mio. Diese Sicherheit ist kürzlich von Laeisz durch Barzahlung abgelöst worden. Aus dieser Ablösung ist ein Betrag von DEM 0,550 Mio auf dem Konto der Gesellschaft eingegangen, über dessen Verwendung zu beschließen ist.
2. hypothekarische Belastung von drei Schiffen von Laeisz in Höhe von DEM 2,4 Mio..

3. die ursprünglich von der Deutsche Seereederei GmbH gestellte Sicherheit durch Verpfändung der Geschäftsanteile an der Deutsche Seereederei Immobilien GmbH in Höhe von DEM 4,0 Mio.

Diese Sicherheit sei inzwischen von Laeisz durch gleichwertige Sicherheiten in Form von Kommanditbeteiligungen an der MS „Pommern“ GmbH & Co. KG und der MS „Potsdam“ GmbH & Co. KG abgelöst worden.

Herr von Ferber erklärt, dass die gestellten Sicherheiten von der M.M. Warburg & CO Schiffahrtstreuhand GmbH als Treuhänderin der Fondsgesellschaft verwaltet würden. Alle Sicherheiten seien nach Überzeugung der Geschäftsführung werthaltig.

Durch die Gestellung der genannten Sicherheiten sei erreicht worden, dass ein Risiko hinsichtlich der Außenstände von ursprünglich DEM 8,600 Mio nicht mehr bestehe.

Die Beteiligung des Fonds an dem Sanierungskonzept DSEN habe die Weiterbeschäftigung des Schiffes bei Hansescan und DSEN sichergestellt. Erfreulicherweise greife gegenwärtig das Sanierungskonzept DSEN. Seit August 1998 würden die Charraten seitens DSEN und Hansescan pünktlich bezahlt. Ferner würden seit Juli 1999 rückständige Charraten aus der Zeit April bis Juni 1998 aufgeholt.

Schließlich erläutert Herr von Ferber noch einmal die Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Zahlungen in der Zeit von Mai bis Juli 1998. Im Sanierungskonzept, also in dem Vertragsverhältnis Hansescan/DSEN, sei bekanntlich vereinbart, dass in dieser Zeit 50 % der Charraten gestundet werden sollten. Hansescan erhielt demzufolge 50 % der mit DSEN vereinbarten Zeitchartermieten, musste aber aus diesen Einnahmen einen geordneten Schiffsbetrieb sicherstellen. Alle Beteiligten seien sich darüber einig gewesen, dass die Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes Vorrang vor allen anderen Einnahmeverwendungen haben musste. Dabei sei wiederum zu bedenken gewesen, dass Hansescan bereits 5 Monate lang diese Ausgaben bestritten hatte, obwohl in dieser Zeit alle Einnahmen ausgeblieben seien. Zwischen den Fondsgesellschaften und Hansescan sei deshalb vereinbart worden, dass Hansescan in dieser Zeit nur das an die Fonds weiterreichen sollte, was für den Kapitaldienst benötigt würde. Dementsprechend hätten die Fonds in der betreffenden Zeit nicht 50 %, sondern ca. 27 % der Charter erhalten. Der Unterschiedsbetrag werde derzeit durch die vereinbarungsgemäß in der Zeit ab Juli 1999 bis Dezember 2000 zu leistenden Sonderzahlungen ausgeglichen. Hierüber seien die Gesellschafter bereits im Rundschreiben vom 11. Februar 1999 informiert worden.

Herr von Ferber stellt sodann fest, dass die Einladung form- und fristgemäß erfolgt sei.

Die Anwesenheit wird von Herrn Büttner wie folgt festgestellt.

Von 36.600 Stimmen insgesamt sind 6.111 persönlich anwesend, 4.200 durch Gründungsgesellschafter vertreten, 7.960 treuhänderisch vertreten (mit Weisung an Treuhänder oder Dritten), 18.329 durch den Treuhänder vertreten (ohne Weisung an Treuhänder).

TOP 2: Bericht der Geschäftsführung zum Geschäftsjahr 1998, Bericht über den bisherigen Verlauf und Ausblick auf das Geschäftsjahr 1999

Herr Strothmann weist darauf hin, dass der Bericht der Geschäftsleitung zum Geschäftsjahr 1998 zusammen mit dem Jahresabschluss per 31. Dezember 1998 mit Schreiben vom 22. Juli 1999 an die Gesellschafter versandt wurde. Da in diesem Schreiben ausführlich über die Lage der Gesellschaft berichtet wurde, soll sich heute darauf beschränkt werden, einen Prospekt-Ist-Vergleich des steuerlichen Ergebnisses darzustellen.

Das steuerliche Ergebnis 1998 weicht insgesamt um TDEM 228 vom Prospekt ab. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Chartereinnahmen in Höhe von TDEM 390 sowie geringeren Zinserträgen in Höhe von TDEM 28. Diesen Mindereinnahmen stehen Minderausgaben in Höhe von TDEM 182 aufgrund des Verzichtes von Laeisz auf die Verzinsung des Reederkapitals sowie geringeren Darlehenszinsen in Höhe von TDEM 113 gegenüber. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Prospekt um TDEM 29 aufgrund von im Rahmen des Sanierungskonzeptes angefallenen Beratungsleistungen sowie der Neuberechnung des steuerlichen Konzeptes. Das steuerliche Ergebnis weicht insgesamt nur um 0,70 % vom prospektierten Ergebnis ab.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass seit August 1998 die Charraten pünktlich eingehen. Die im Rahmen des Sanierungskonzeptes getroffenen Vereinbarungen werden von Hansescan ordnungsgemäß erfüllt. Am 12. August 1999 hat Hansescan gestundete Charraten in Höhe von TDEM 550 vorzeitig gegen Hergabe von Sicherheiten (Interest Rate Swap, siehe TOP 1) vorzeitig gezahlt. Das Geld steht in der Verfügung der Gesellschaft. Über dessen Verwendung wird unter TOP 5 zu beschließen sein.

TOP 3: Bericht des Beirates zum Geschäftsjahr 1998

Herr Dr. Koegel-Dorfs weist darauf hin, dass der Bericht des Beirates zusammen mit dem Gesellschafterrundsreiben vom 22. Juli 1999 an alle Gesellschafter versandt wurde. Weitere Ergänzungen hierzu sind seiner Auffassung nach nicht notwendig. Ergänzend kann angemerkt werden, dass der Halbjahresbericht 1999 durch die Geschäftsleitung vorgelegt wurde. Die darin dargestellte positive Entwicklung hat der Beirat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. In der heutigen Beiratssitzung wurde u.a. gründlich darüber beraten, wie die freie Liquidität, insbesondere die seit August 1999 in der Verfügung der Gesellschaft stehenden TDEM 550 verwendet werden sollen. Der Beirat ist zu der Auffassung gekommen, dass Sondertilgungen aus Sicht der Gesellschaft am sinnvollsten sind.

In der Beiratssitzung wurde ebenfalls darüber beraten, ob im kommenden Jahr eine Gesellschafterversammlung einberufen werden soll. Der Beirat vertritt die Auffassung, dass dies nicht notwendig ist, es sei denn, außerordentliche Umstände treten ein, die eine Präsenzveranstaltung notwendig machen. Der Verzicht auf eine Gesellschafterversammlung hat im Übrigen den Vorteil, der Gesellschaft Kosten zu ersparen. Die Durchführung einer Beiratssitzung wird von Überlegungen dieser Art abgekoppelt. Sie wird in jedem Fall durchgeführt. Es gibt Überlegungen, bereits im Januar zu einer Sondersitzung zusammenzutreffen, um die Sondertilgung zu begleiten.

TOP 4: Aussprache über die TOP 2 und 3

Auf die Frage eines Anlegers, ob das MS „Pacific“ auch heute noch ein schwer im Markt unterzubringendes Schiff sei, führt Herr Juniel aus, dass die Probleme des vergangenen Jahres nicht im Schiff begründet lagen, sondern durch die besondere Marktlage verursacht wurden. Diese Marktlage führte beim Timecharterer des Schiffes, der DSR-Senator Lines GmbH (DSEN) im vergangenen Jahr dazu, das Charterraten an die Reederei Hansescan nicht bzw. nur zur Hälfte gezahlt wurden. Im Ergebnis der Verhandlungen mit DSEN wurde das den Gesellschaftern bereits mehrfach vorgestellte Sanierungskonzept vereinbart. Dies sieht u.a. vor, dass Hanjin in die Verträge zwischen DSEN und Hansescan in dem Moment eintritt, wenn DSEN mit den laufenden Charterraten bzw. den Verpflichtungen gemäß Sanierungskonzept nicht pünktlich nachkommt.

Generell ist die Marktlage für Containerschiffe in dieser Größenordnung heute besser geworden. Es sind leicht steigende Raten zu verzeichnen, die jedoch vom Niveau des Jahres 1997 noch weit entfernt sind. DSEN weist im Juli dieses Jahres erstmals ein positives Monatsergebnis aus. Seit Inkrafttreten des Sanierungskonzeptes im vergangenen Jahr sind alle Charterraten seitens DSEN pünktlich eingegangen. Im Juli dieses Jahres hat DSEN mit der Rückzahlung der gestundeten Charterraten begonnen. Analog zur Zahlungsweise von DSEN hat auch Hansescan seinerseits alle Bareboatraten pünktlich bezahlt und ebenfalls im Juli dieses Jahres mit der Rückzahlung der gestundeten Beträge begonnen.

TOP 5: Beschlussfassungen zum Geschäftsjahr 1998

a) Feststellung des Jahresabschlusses 1998

Die Geschäftsführung schlägt vor, den vorgelegten Jahresabschluss 1998 festzustellen.

Der Vorschlag wird mit 36.200 Ja-Stimmen und 400 Enthaltungen bestätigt.

b) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998

Es wird vorgeschlagen der persönlich haftenden Gesellschafterin für ihre Geschäftsführung im Geschäftsjahr 1998 Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag der Geschäftsleitung wird mit 35.850 Ja-Stimmen, 600 Enthaltungen sowie 150 Nein-Stimmen bestätigt.

- c) Entlastung des Beirates für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 1998

Die Geschäftsführung schlägt vor, dem Beirat Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird mit 35.750 Ja-Stimmen, 700 Enthaltungen und 150 Nein-Stimmen bestätigt.

- d) Entlastung der Treuhandgesellschaft für ihre Treuhandtätigkeit im Geschäftsjahr 1998

Es wird vorgeschlagen, der Treuhandgesellschaft Entlastung zu erteilen.

Der Vorschlag wird mit 35.950 Ja-Stimmen, 500 Enthaltungen und 150 Nein-Stimmen bestätigt.

- e) Genehmigung der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1998

Es wird vorgeschlagen, die im März 1999 für das Geschäftsjahr 1998 erfolgte Ausschüttung in Höhe von 4,5 % auf den Nennwert der Kommanditanteile zu genehmigen.

Der Vorschlag wird mit 36.270 Ja-Stimmen und 330 Enthaltungen bestätigt.

- f) Zustimmung zu einer vorgezogenen Ausschüttung für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000.

Die Geschäftsführung schlägt vor, für das Geschäftsjahr 1999 im März 2000 eine vorgezogene Ausschüttung gemäß der Liquiditätsvorschau zum Sanierungskonzept (siehe unser Rundschreiben vom 16. Oktober 1998) vorzunehmen, wenn die Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft dies zulässt und nicht etwaigen Auflagen von Kreditinstituten dem entgegen stehen.

Herr von Ferber erläutert, dass die notwendige Liquidität aus heutiger Sicht zur Verfügung stehen wird.

Der Vorschlag wird mit 36.170 Ja-Stimmen und 430 Enthaltungen bestätigt.

- g) Beschluss über die Verwendung weiterer freier Liquidität

Die Geschäftsführung schlägt vor, gegebenenfalls vorhandene weitere freie Liquidität für Sondertilgungen zu verwenden.

Die Geschäftsführung führt aus, dass DEM 550.000 aus der vorzeitigen Rückzahlung des Hansescan-Darlehens zusätzlich in der Verfügung der Gesellschaft stehen. Die Rückzahlung dieses Betrages war gemäß Sanierungskonzept erst im Jahr 2004 vorgesehen. Die Geschäftsführung schlägt vor, diese freie Liquidität nunmehr für eine Sondertilgung zu verwenden. Hierzu ist anzumerken, dass die Sondertilgung auf zukünftig zu leistende Tilgungsraten anrechenbar ist. Weiterhin ist keine Vorfälligkeitsentschädigung zu zahlen. Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass die aufgrund der Sondertilgung zukünftig eingesparten Zinsen zur weiteren Stabilität der Gesellschaft beitragen. Diese Einsparungen kommen letztendlich den Gesellschaftern in Form von erhöhten Ausschüttungen in der Zukunft zugute.

Die aus dem Anlegerkreis vorgetragene Frage, warum die zur Verfügung stehenden Gelder nicht für Ausschüttungen verwendet werden, obwohl ja bereits weniger Ausschüttungen als prospektiert gezahlt wurden, beantwortet der Beirat mit dem Hinweis darauf, dass das oberste Prinzip sein muss, für das Wohl der Gesellschaft zu sorgen. Unter diesem Gesichtspunkt haben sich Geschäftsführung und Beirat für eine Sondertilgung ausgesprochen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausschüttung steuerlich als Entnahme freier Liquidität zu werten ist und die Außenhaftung des Anlegers wiederaufleben lässt. Unter bestimmten Umständen könnte die Gesellschaft bereits entnommene Beträge von den Gesellschaftern zurückfordern. Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass die geplanten Sondertilgungen nichts an den gemäß Sanierungskonzept vorgesehenen Ausschüttungen ändern wird.

Der Vorschlag wird mit 36.040 Ja-Stimmen, 510 Enthaltungen und 50 Nein-Stimmen bestätigt.

h) Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 1999

Die Geschäftsführung schlägt vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schitag Ernst & Young, Deutsche Allgemeine Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 1999 zu bestellen.

Der Vorschlag wird mit 36.150 Ja-Stimmen und 450 Enthaltungen bestätigt.

TOP 6: Sonstiges

a) steuerliche Situation der Gesellschaft

Herr Novy berichtet über den Stand der steuerlichen Veranlagung der Gesellschaft. Die Steuererklärungen 1995 bis 1997 wurden beim zuständigen Finanzamt eingereicht. Die Erklärung für 1998 wird im Verlauf dieser Woche fertiggestellt und der Geschäftsführung zugeleitet. Für die Jahre 1995 und 1996 sind seitens des Finanzamtes Bescheide unter dem Vorbehalt der Nachprüfung

ergangen. Für 1997 liegt noch kein Bescheid vor, da viele Anleger verspätet Sonderbetriebseinnahmen und –ausgaben nachgemeldet haben und das Finanzamt deshalb eine endgültige Bearbeitung abgelehnt hat.

In diesem Zusammenhang richtet Herr Novy, der hier auch für den Treuhänder spricht, die Bitte an alle Anleger, alle Sonderbetriebseinnahmen und –ausgaben zeitnah dem Treuhänder einzureichen. Da verspätet eingehende Meldungen zu Mehraufwendungen führen, muss dies im Interesse aller Anleger liegen.

Herr Novy weist abschließend darauf hin, dass im Herbst 1999, spätestens jedoch im Frühjahr 2000 eine steuerliche Außenprüfung bei der Gesellschaft stattfinden wird. Spätestens dann, wenn die aufgrund der Außenprüfung ergangenen Bescheide rechtskräftig werden, können keine Nachmeldungen mehr berücksichtigt werden.

b) Präsenzveranstaltung

Die Geschäftsführung und der Beirat schlagen vor, unter der Voraussetzung, dass die Geschäftsjahre 1999 und 2000 planmäßig verlaufen, im kommenden Jahr keine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Die Beschlüsse können dann im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

c) Zinsbindung

Aus dem Gesellschafterkreis kommt die Empfehlung, dass gegenwärtige Zinsniveau zu nutzen und Kredite langfristig in der Zinsbindung festzuschreiben. Die Geschäftsführung führt dazu aus, dass die gegenwärtige Zinsbindung am 7. Februar 2000 auslaufen wird. Es ist dann geplant, einen Teil der Kredite über einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren in der Zinsbindung festzuschreiben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst Herr von Ferber die Sitzung um 16.34 Uhr.

Rostock, 13. September 1999

Versammlungsleiter

Protokollführer

Karl-Georg von Ferber

Volker Redersborg

- Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Lange Straße 1 a
18055 Rostock
- Telefon (03 81) 4 93 85 - 0
Telefax (03 81) 4 93 85 - 250
rostock@ernstyoung.de
www.ernstyoung.de

M.M. Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH
Herr Büttner
Postfach 57 03 01

22772 Hamburg



15. September 1999
31687/019 no-lo
Tel.: 0381/49385-201

Steuerliche Behandlung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung der von der M.M. Warburg & Co Schiffahrtstreuhand GmbH betreuten Schiffsfonds

Sehr geehrter Herr Büttner,

bezugnehmend auf das mit Ihnen am heutigen Tage geführte Telefonat, möchten wir Ihnen nochmals darlegen, wie die steuerliche Erfassung und Behandlung von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung für die von Ihnen betreuten Schiffsfondsgesellschaften zu erfolgen hat.

Bei den von Ihnen betreuten Schiffsfondsgesellschaften handelt es sich in steuerlicher Hinsicht um Gewerbebetriebe im Sinne des § 15 Abs. 1 EStG. Diese sind, da sie nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 238 ff. HGB zur Führung von Büchern verpflichtet sind, nach § 5 EStG damit auch in steuerlicher Hinsicht zur Buchführung verpflichtet. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG ist Bemessungsgrundlage für die Besteuerung der Gewinn. Der Gewinn ergibt sich aus der handels- bzw. steuerrechtlichen Buchführung im Sinne der §§ 238 ff. HGB und § 5 EStG. Der Buchführung liegt grundsätzlich das Prinzip der wirtschaftlichen Verursachung zugrunde. Dies beinhaltet, daß sämtliche Erträge und Aufwendungen, unabhängig von ihrem Zahlungszeitpunkt, in der Buchführung zu erfassen sind. Somit sind Erträge und Aufwendungen in dem Moment zu erfassen, in denen sie rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind. Auf den tatsächlichen Zahlungszeitpunkt, auch wenn er vertraglich geregelt worden ist, kommt es dabei nicht an.

■ **Unabhängiges Mitglied von Ernst & Young International**

- Aufsichtsratsvorsitzender: StB Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto H. Jacobs · Vorstand: WP/StB Dietrich Dörner, Vorsitzender · WP/StB Wolfgang Elkart · WP/StB Wolf Jansen, CPA
WP/StB Manfred Masur · WP/StB Alfred Müller · RA StB Dr. Herbert Müller · WP/StB Manfred Niehaus · WP/StB Dr. Michael Schlöber · WP/StB Joachim Schmidts
Antonio Schnieder · WP Dieter Schwankhaus · WP Gerhard Sußbauer · WP/StB Hubert Graf von Treuberg
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart · Rechtsform: Aktiengesellschaft · Amtsgericht Stuttgart HRB 93
- Partner der Niederlassung Rostock: RA WP/StB Herbert H. Dahm · WP/StB Klaus Klein

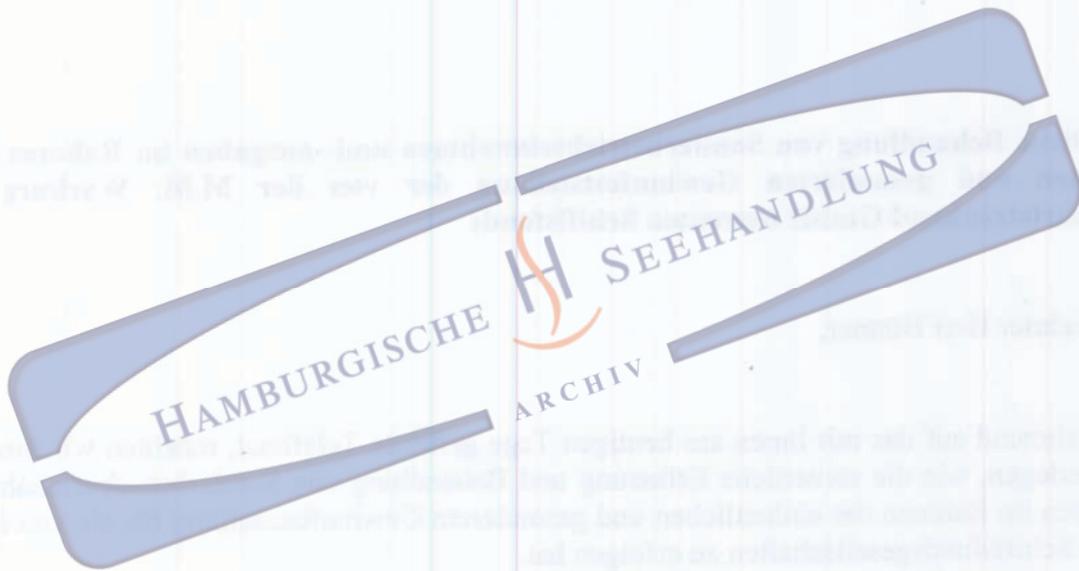
Ernst & Young
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Blatt 2 zum Schreiben vom 15.09.1999

Zu Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ERNST & YOUNG
Deutsche Allgemeine Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wichtiges Merkblatt

Bearbeitung von Sonderbetriebsausgaben

Sie erhalten von uns Anfang eines jeden Jahres einen Fragebogen hinsichtlich der Abgabe von Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben. Da diese Angaben Bestandteil der sogenannten "einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung" sind, die zur schnellen Besteuerung der Fondsergebnisse dem zuständigen Betriebsfinanzamt vorgelegt werden muß, ist eine zügige Vorlage Ihrer persönlichen Steuerergebnisse für die Fondsgesellschaft und Sie als betroffener Gesellschafter von großem Interesse. Hieraus leitet sich unsere ständige Bitte an Sie ab, die notwendigen Unterlagen uns jeweils im Februar des Folgejahres zuzuleiten.

In der jüngsten Vergangenheit mußte leider häufig festgestellt werden, daß dieser Termin in vielen Fällen erheblich überschritten wurde. Dieses hat zur Folge, daß die bereits fertiggestellten Steuererklärungen sowohl bei der Treuhandgesellschaft als auch bei der Steuerberatungsgesellschaft ständig neu aufgerollt werden müssen. Daraus ergibt sich nicht nur eine fortwährende Verzögerung der Veranlagung beim Betriebsfinanzamt sondern auch erhebliche Mehrkosten, die bislang von der Fondsgemeinschaft gänzlich zu tragen waren.

Auf den diesjährigen Beiratssitzungen sowie Gesellschafterversammlungen wurde daher die Thematik ausführlich besprochen und folgende Beschlüsse gefaßt:

- **Steuerunterlagen, die nach Fristsetzung durch die Treuhandgesellschaft verspätet vorgelegt werden, wird diese zunächst einmal sammeln und unbearbeitet lassen, damit die terminierte Bearbeitung der Steuererklärungen zügig abgeschlossen und dem Betriebsfinanzamt schnellstens vorgelegt werden können.**
- **Es bestand große Mehrheit dafür, die sich aus der verspäteten Einreichung zusätzlicher Kosten den Verursachern gesondert in Rechnung zu stellen. Hierfür wurde die Ernst & Young angewiesen, die entsprechenden Stunden / Kostensätze zu ermitteln und gegenüber den Gesellschaftern separat abzurechnen. Auch die Zusatzkosten der Treuhandgesellschaft werden zukünftig den Verursachern in Rechnung gestellt. Zur Vereinfachung dieser Abrechnung und zur Vermeidung von sich daraus ergebenden zusätzlichen Zahlungs- sowie Buchungsvorgängen werden diese Beträge mit der darauffolgenden Ausschüttung verrechnet.**

Für den Fall, daß Sie mit der Bearbeitung Ihrer steuerlichen Unterlagen einen externen Berater beauftragt haben, bitten wir Sie schon jetzt, diesen unbedingt über den Inhalt dieses Schreibens zu unterrichten. Es wurde in der Vergangenheit oftmals festgestellt, daß die Fondsgesellschafter den Fragebogen der Treuhandgesellschaft rechtzeitig Ihren Beratern zur Bearbeitung vorgelegt hatten, diese allerdings sich nicht an die vorgegebene Rückgabefrist gehalten haben, sondern erst im Laufe des Jahres zusammen mit der Erstellung der Steuererklärung bearbeitet hatten.

Ferner bitten wir Sie, das beigefügte Schreiben der Ernst & Young zu beachten.

Hamburg, im September 1999